



**Vorlage Nr.: 013/2024  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	07.03.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Richtlinie zur Qualifizierung der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 nach § 12 Abs 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung - "Qualifizierungsrichtlinie"**

**Beschlussvorschlag:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Richtlinie zur Qualifizierung der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 nach § 12 Abs 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung - "Qualifizierungsrichtlinie" wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 durch eine Beförderung ist nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) unter anderem möglich, wenn die Beamtin oder der Beamte eine bestimmte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen hat.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 weist nach externer Stellenbewertung erstmals eine Planstelle nach Besoldungsgruppe A 14 für eine Laufbahnbeamtin oder einen Laufbahnbeamten aus.

Im derzeitigen Personalbestand der Stadt Langelsheim sind keine Beamtinnen oder Beamten vorhanden, die im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 eingestellt worden sind oder die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllen.

Die Qualifizierung nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 NLVO ist die dritte Möglichkeit zum Schaffen der Voraussetzungen für eine Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14.

Die Qualifizierung muss die Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung beinhalten, die erforderlich sind, um in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung des höheren Amtes zu befähigen.

---

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie zur Qualifizierung der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 nach § 12 Abs 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung - "Qualifizierungsrichtlinie"